

A high-speed train (TGV) is shown traveling on a track with overhead power lines. The train is silver with a red stripe and is moving towards the viewer. The background shows a green landscape with trees and hills.

**Informationen
des Besonderen Hauptpersonalrates
für die Beamtinnen und Beamten
des  Konzerns**

Notizen

März 2017

Aktuelles aus dem BEV



Ulrich Nölkenbockhoff Vorsitzender des BesHPR, Marie-Theres Nonn Präsidentin des BEV, Burkhard Willerding Vizepräsident des BEV

Zum 09. Monatsgespräch am 15.03.2017 begrüßte der Vorsitzende des Besonderen Hauptpersonalrates, Ulrich Nölkenbockhoff, folgende Gäste: Marie-Theres Nonn, Präsidentin des BEV, Burkhard Willerding, Vizepräsident des BEV, in Vertretung für HBB Roland Horwedel. Seitens des BEV nahm Claudia Hamelbeck, Abteilungsleiterin 2, Volker Kaupert, RefL 11, Svenja Eisen GA 120 - in Vertretung für RefL 12, Jürgen Rothe Leitungsassistent der BEV-HV, sowie Hans Kleine teil. Ein besonderer Gruß ging an Josef Haug, Besondere Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen (BesHVdsM), sowie Martin Kläßen, Gesamtbetriebsrat DB Fernverkehr AG .

Zu Beginn des Monatsgespräches mit der Präsidentin berichtet der Vorsitzende Ulrich Nölkenbockhoff über die geplanten Neubesetzungen auf der Vorstandsebene bei der DB AG. Die Zustimmung des Aufsichtsrates vorausgesetzt, soll, nach dem Willen der großen Koalition, der bisherige Finanzvorstand des Staatskonzerns, Richard Lutz, der Nachfolger von Rüdiger Grube werden. Dr. Sigrid Nikutta soll den Chefposten im Schienengüterverkehr besetzen, sowie Siegfried Russwurm ist als neuer Technik-Vorstand vorgesehen.

Personelle Unterstützung beim Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesamt für Güterkraftverkehr (BAG) - Koordinierungsstelle Transport zur Organisation der Flüchtlingsverteilung (KoSt) Köln und der Ausländerbehörden der Länder

Die Präsidentin teilt den aktuellen Stand der Personalgestellung mit und gibt bekannt, dass Sie in zukünftigen Monatsgesprächen nur noch bei gravierenden Änderungen zu diesem Thema berichten wird. Bei der KoSt sind auf dem Wege der Abordnung nach wie vor 3 Beamtinnen und Beamte von DB Job-Service im Einsatz. Zum BAMF sind 77 Beamtinnen und Beamte zum Beschäftigungseinsatz abgeordnet. Für die Ausländerbehörden der Länder sind auf dem Wege der Abordnung 8 Beamtinnen und Beamte -nur von DB JobService- im Einsatz. Bis dato sind 20 Beamtinnen und Beamte zum BAMF versetzt worden.

Bundesbeamtengesetz (BBG) § 78a

Frau Nonn erläutert, dass durch das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Beamtinnen und Beamte des Bundes und Soldatinnen und Soldaten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 19.10.2016 (BGBl. I S. 2362) der § 78a des Bundesbeamtengesetzes (BBG) - Zahlung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen- eingeführt wurde. Neu ist, dass in denjenigen Fällen, in denen Beamtinnen und Beamte im Dienst oder auf Grund ihrer dienstlichen Stellung Opfer von Gewalt werden, der Dienstherr auf der Grundlage dieser Vorschrift grundsätzlich zur Regulierung gegenüber dem Beschädigten zu tituliertem Schmerzensgeldanspruch verpflichtet ist. Diese Vorschrift, so die Präsidentin, ist verbunden mit einer besonderen Wertschätzung der Tätigkeit dieser Beamtinnen und Beamten.



Tarifabschlüsse

Nach dem nun vorliegenden Tarifabschluss mit der GDL wird geprüft, ob und inwieweit bestimmte Regelungen aus den Tarifabschlüssen mit der EVG und/oder GDL auf die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

übertragen werden können. Unabhängig davon weist die Präsidentin auf die grundsätzlichen Unterschiede von Tarif- und Beamtenrecht hin.

KVB

Der Hauptgeschäftsführer der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) Herr Eckard Steffin berichtet über die allgemeine Situation der KVB: Zurzeit durchleuchtet die Personalbemessung den Bereich „Auskunft und Schriftverkehr.“ Bevor in diesem Bereich die Personalbemessung aktiv wurde, hat die KVB die Vereinheitlichung der Organisation durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden fast 300 Stellenbeschreibungen vereinheitlicht. Bei der KVB sind rund 580 Dienstposten eingerichtet.

Die telefonische Erreichbarkeit liegt zwischen 8 und 25 %. Durch die Umstellung des Internetauftritts Anfang Dezember und wegen der entsprechenden Nachfragen gingen 16000 Anrufe/Woche, zeitweise bis zu 34000 Anrufe/Tag ein. Bis 2020 wird die Anzahl der Mitarbeiter (MA) um 50 P sinken, die ersetzt werden müssen. Darin nicht enthalten ist das Ausscheiden der MA aufgrund von Erkrankungen bis dahin. Ab 2021 wird



sich diese Lage auf 30 bis 50 P pro Jahr noch beschleunigen.

Erstattungszeiten

15 Mitarbeiter von AmadeusFire wurden von April bis Juni 2016 aus der KV-Erstattung zur Pflegeversicherung versetzt, zur fristgerechten Umstellung des Pflegegesetzes. Für die Einführung des PSG II und III mussten alle MA geschult und teilweise Arbeiten doppelt erledigt werden. Anfang Dezember 2016 stieg der Antragseingang gegenüber 2015 um ca.

20% und im Januar hatten wir gegenüber 2016 noch einen weiteren Anstieg von ca. 10% zu verzeichnen. Ab etwa zum gleichen Zeitraum ist der Krankenstand bei unseren Erstattem um 5% durchschnittlich angestiegen. In der 2. Jahreshälfte 2016 verbuchte die Scanstelle Wuppertal einen Rückstand von bis zu 12 Tagen. Die Folge des Rückstaus der Scanstelle erschwert die Bearbeitung der Prioritätsanträge, die innerhalb von 14 Tagen abzuarbeiten sind. Diese nicht vorhersehbare Kombination aus erhöhtem Krankenstand in der Erstattung und dem Anstieg der Anträge, hat zu einer erhöhten Bearbeitungszeit geführt. Hinzu kamen die fehlenden Scanaufträge aus Wuppertal, die zu einer erhöhten Bearbeitung durch die vielen Prioanträge führte. Ziel ist es, kontinuierlich bis Ostern, einen Durchschnittswert bei knapp unter 25 Tagen für die Erstattungszeiten zu erreichen.

Qualitätsstandards bei der GPV

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV) die Leistungen der Pflegeversicherung für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige. Die GPV hat sich zum Ziel gesetzt den Postempfang und die elektronische Erfassung der Anträge innerhalb von 3 Tagen sicherzustellen.

Fehleranalyse

Nach dem Scannen erfolgt die Nachbearbeitung. Einen Teil der Nachbearbeitung übernimmt das System Smart FIXE. Die Fehlerquote beim Scannen und bei der Nachbearbeitung ist relativ gering, gescannt wird in der Bezirksleitung Wuppertal sowie in Leipzig. Die Faxschnittstellen und Mailschnittstellen werden von der KVB selbst betrieben. Das Smartfix-System wurde bei der Fa. Insiders vor 8 Jahren eingekauft und ist heute noch auf dem gleichen Stand von 2009. Das System wird in Wuppertal von einem Mitarbeiter (0,2 P) gewartet, falls dieser ausfällt ist kein Ersatz vorhanden. Das System soll erneuert werden. Krankenhausabrechnungen werden in jeder Bezirksleitung bearbeitet. Smartfix hat eine Schnittstelle zu dem Krankenhausprogramm, was dazu führt, dass Bearbeitungszeiten schneller bewältigt werden können, die aber auch technische Aufrüstung voraussetzt.



Torsten Rathsmann mit Roland Horwedel

Nachbearbeitung

Alles was Smartfix als Fehler identifiziert, kommt in die Nachbearbeitung. Von dort können aus der Nachbearbeitung heraus direkt Briefe elektronisch versendet werden z. B. zur Aufforderungen, wenn Unterlagen nachgereicht werden müssen. Die Nachbearbeitung wird in Bulgarien durchgeführt, wo sehr hohe Sicherheitsstandards vorgeschrieben sind. Die Sicherheitsvorkehrungen umfassen z. B.: Kameraüberwachung um den Datenschutz einzuhalten kann nicht gedruckt werden, Sicherheitszonen beim Zutritt (Jacken, Taschen sowie Smartphones am Arbeitsplatz sind nicht erlaubt). Das gesamte

Gebäude ist in verschiedene Sicherheitszonen unterteilt, jeder Mitarbeiter hat nur Zutritt zu den für seine Tätigkeit benötigten Zonen. Sicherung gegen Stromausfall durch ein Diesel-Notstromaggregat.

KV-Erstattungen

Für die Ausschreibung Service Kompetenzteam wurden seitens der KVB keine eigenen Mitarbeiter gefunden. Auf diese Positionen hatten sich nur Erstatte beworben. Deswegen greift man überwiegend auf den Dienstleister zurück.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Die Geschäftsführung informiert



BMI-Rundschreiben zum Urlaubsrecht (Familienheimfahrten)

Die Zweckgebundenheit des Sonderurlaubs setzt voraus, dass gewährter Sonderurlaub

tatsächlich für den beantragten Anlass verwendet wird. Gewährter Sonderurlaub nach § 18 SUrIV darf also ausschließlich nur für Familienheimfahrten und innerhalb des Zeit-

raums, in dem Anspruch auf Trennungsgeld nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe a oder Buchstabe b der Trennungsgeldverordnung besteht, in Anspruch genommen werden. Es bestehen keine Einwände, wenn Sonderurlaub für Familienheimfahrten nicht in 2 Monaten, in denen er erworben wurde, sondern „gebündelt“ in Anspruch genommen wird.

Information zur Erhöhung des Zuzahlungsbetrages zum TagesTicket M Fern (mit Zuzahlung), 1. Klasse

Ab Fahrplanwechsel zum 11.06.2017 wird der Zuzahlungsbetrag in der 1. Klasse von 30,00 € auf nunmehr 32,00 € erhöht.

Umzugskostenvorschrift; Bekanntgabe 17 (B 17) Hinweise und Erläuterungen

Änderung durch Artikel 7 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 05.01.2017.

Impressum:

Notizen

Ausgabe: März 2017

Mitteilungsblatt des Besonderen Hauptpersonalrates

Tel.: 0228 3077-458

Fax: 0228 3077-161

E-Mail beshpr@bev.bund.de

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Ulrich Nölkenbockhoff, Vorsitzender BesHPR,

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2,

53175 Bonn